Gesetzlicher Schutz

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG

§ 44 Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten.

- (1) Es ist verboten,
- 1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,...
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- (2) Es ist ferner verboten,
- Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen... oder zu be- oder verarbeiten (Besitzverbote),...

Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV Anlage1

Der Schwalbenschwanz ist nach der Bundesartenschutzverordnung als eine besonders geschützte Art eingestuft.

Der Gültigkeitsbereich der Naturschutzgesetze erfaßt sowohl die freie Landschaft als auch den geschlossenen Siedlungsbereich. Adressat ist jedermann, d.h. die Einhaltung naturschutzrechtlicher Bestimmungen obliegt jeder Person.

Literatur:

- /1/ KOCH, M.: Schmetterlinge. Leipzig-Radebeul: Neumann-Verlag, 1988
- /2/ LEPPER, L.: Blüten, Blumen und Bestäubung. Leipzig-Jena-Berlin: Urania, 1977
- /3/ REICHHOLF-RIEHM, H.: Schmetterlinge. München: Mosaik-Verlag, 1983
- /4/ SEDLAG, U.: Insekten Mitteleuropas. Leipzig-Radebeul: Neumann-Verlag, 1986
- /5/ STRESEMANN, E. et al.: Exkursionsfauna Band 2/2 Wirbellose. Berlin: Volk und Wissen Volkseigener Verlag 1986
- /6/ Urania-Tierreich Insekten. Leipzig-Jena-Berlin: Urania, 1989
- /7/ WEIDEMANN, H.-J.: Tagfalter Melsungen: Neumann-Neudamm, 1986
- /8/ BECK-Texte Naturschutzrecht. München: dtv, 1995

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Rostock
Presseamt
Redaktion:
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und
Landschaftspflege
Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock
Tel./Fax (03 81) 381 85 01 / 381 85 91
(03/10) 4. geänderte Fassung





Lebensweise

Der Schwalbenschwanz (Papilio machaon) ist ein durch Größe und Farbzeichnung leicht zu erkennender Tagschmetterling. Seinen Namen verdankt er den schwanzartigen Anhängen an den beiden Hinterflügeln. Die Flügelspannweite beträgt 50 - 75 mm. Aus der überwinternden Puppe schlüpft die erste Generation der Falter, die von Ende April bis Mitte Juni fliegt. Die zweite Faltergeneration fliegt Mitte Juli bis August. Die Falter legen ihre Eier einzeln an Blättern von Doldenblütlern den Nahrungspflanzen der Raupen - ab. Die geschlüpften Raupen sind samtschwarz mit einem weißen Sattel in der Mitte und haben erst nach der zweiten Häutung das getigerte Muster mit den Punkten auf den Streifen. Bei Gefahr stoßen sie eine rötliche Nackengabel Abschreckung ihrer Feinde Schwalbenschwanzraupen sind solitär - sie treten im Gegensatz zu den Raupen der Kohlweißlinge nur einzeln auf. Sie verpuppen sich nach 4 - 5 Wochen in Form einer sogenannten Gürtelpuppe. Die im September gebildeten Puppen überwintern. Ein typisches Verhalten einiger Tagfalterarten ist das Umfliegen von markanten Geländepunkten. Unsere einheimischen Schwalbenschwänze bevorzugen offenes, blütenreiches Gelände mit einzelnen Erhebungen und versammeln sich gern um solche Kuppen. Gelegentlich kommt es zu Wanderflügen der Falter.

Nahrung

Die Falter sind unter anderem an Disteln, Klee, Karthäuser-Nelken und Sommerflieder zu finden, deren Nektar sie saugen.

Nach WEIDEMANN bevorzugen die Raupen der Schwalbenschwänze und ihrer nahen Verwandten Pflanzen mit ätherischen Ölen an besonnten Stellen. Die in unseren Breiten vorkommenden Pflanzen mit dem entsprechenden Inhaltsstoff sind Doldengewächse.

In Gärten fressen die Raupen an Blättern von Möhren, Dill, Kümmel, Fenchel, Petersilie und Pastinak. In der freien Natur sind es Pimpinelle, Roßkümmel, Wilde Möhre, Sumpf-Haarstrang und Engelwurz.

Abbildung eines Doldengewächses mit Blüten:



Abbildung von Raupe und Puppe:



Schutzmaßnahmen

Schaffung von naturnahen, wenig anthropogen beeinflußten Habitaten.

Erhaltung der Individuen durch:

- Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und Insektiziden
- Stehenlassen von Dolden im Herbst, da die Puppen daran überwintern
- Duldung der vereinzelt auftretenden Raupen in Kleingärten (kaum Schaden)
- Einhaltung des Fangverbotes für die Falter

Erhaltung der Nahrung durch:

- Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden
- Erhaltung der Blühaspekte an Feld-, Wiesen- und Wegrainen
- Gestaltung von Großflächen mit Stauden, Rabatten oder Gehölzen für die Falter
- Anlegen einer naturnah gestalteten Gartenecke